

## Niederschrift 2/2021

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 25.03.2021 im VerEINsHAUS am BUCHENPLATZ

Beginn: 19:04Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesend: Vorsitzende Bgm<sup>in</sup>. Heidi Profeta  
GR: Mag. Ulrich Mayerhofer, Stefan Unterberger, Mag. Thomas Albrecht, Dr. Robert Hehenwarter, Vanessa Schennach, Michael Heiß, Hansjörg Schallhart, Michaela Rittler, Gottfried Kerscher  
EGR: Werner Wildauer

Entschuldigt: GRin Gerlinda Kratzer

Schriftführung: Doris Knapp

Zuhörer: 11

### TAGESORDNUNG:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht der Bürgermeisterin
- 3) Genehmigung der Niederschrift 1/2021 der GR-Sitzung vom 28.01.2021
- 4) Bericht Bau-, RO- und Gemeindeliegenschaftenausschuss
- 5) Vereinbarung „Gutscherweg“ – Beschlussfassung
- 6) Bebauungsplan Lechner Robert Gst.Nr. 76/2 – Beschlussfassung
- 7) Bebauungsplan Margreiter Simone Gst.Nr. 207/3 – Beschlussfassung
- 8) Änderung Raumordnungskonzept § 9 Besondere behördliche Maßnahmen – Einfriedung – Beschlussfassung
- 9) Grundsatzbeschluss Wald-Weide-Trennung Walderalm
- 10) Grundsatzbeschluss KEM Region Planungsverband 16
- 11) Ansuchen Erlass Kinderkrippengebühr Harasser – Beschlussfassung
- 12) Ansuchen Fa. Deflorian – Befreiung Kanalgebühr für Teigherstellung – Beschlussfassung
- 12a) Grundsatzbeschluss – Ankauf Feuerwehrauto LFB-A
- 13) Bericht Weg-, Wasser-, Kanal-, Verkehr- und Müllausschuss
- 14) Notwasserversorgung – Errichtung eines Wasserverbundes mit der Gemeinde Absam/Bettelwurf-Quellen; Vergabe der Ausarbeitung eines wasser-, naturschutz- und forstrechtlichen Einreichprojektes – Beschlussfassung
- 15) Verordnung eines Fahrverbotes auf der Gemeindestraße „Zufahrtsstraße Baustelle Kranzach“ (unbenannte Straße auf der Gst.Nr. 284/14, KG Gnadenwald) – Beschlussfassung
- 16) Genehmigung der Mehrkosten für die Errichtung des Gehsteiges von Wastl bis Gungglsenke – Beschlussfassung
- 17) Genehmigung Überschreitung Umbau Hinterhornalm - Beschlussfassung
- 18) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Erledigung:

- TO 1)** Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## **TO 2) Bericht der Bürgermeisterin**

03.02.2021

Generalversammlung Alpenpark Karwendel

Erwähnenswert war die Prämierung zum Naturpark des Jahres 2020. Es wird für 2021 ein Projekt auf der Hinterhornalm geben. Eine Tier-Beobachtungsstation soll entstehen.

04.02.2021

Besprechung bezüglich Mountainbikestrecke Ganalm

Der TVB Hall wird als Vertragspartner den Mountainbikevertrag mit den Schwazer Lehensassen und der ÖBF abschließen. Heidi ist froh, dass dies in die Agenden des TVB übergeht und ihr Vorschlag akzeptiert wurde.

Forsttagssatzung im kleinen Rahmen. Eine Waldbericht ist auf der Homepage zu finden.

10.02.2021

Sitzung Abwasserverband Hall-Fritzens

17.02.2021

Bau- und RO Ausschusssitzung im Vereinshaus

26.02.2021

Grenzverhandlung Gehsteig Wastl – Gunggl (ohne Ergebnis)

03.03.2021

Besichtigung Nahwärme Hackschnitzelheizung Vals und Steinach am Brenner mit IKB Mitarbeiter. Uli, Robert, Gottfried, Gerlinde, Andi und ich waren dabei. Die Anlage von Steinach war nicht nach unseren Vorstellungen. Die kleine Anlage und das Gebäude in Vals entsprachen schon eher unseren Erwartungen. Als nächster Schritt ist geplant die Objekte im Einzugsgebiet (Schule-Gemeindeamt) zu erfassen und wichtige Infos einzuholen, damit wir erste Planungsschritte angehen können (Größe der Anlage, Kosten, Förderungen usw.)

08.03.2021

Vorbesprechung bezüglich Termin am 09.03. „Vertragsraumordnung und Umwidmungen Franz-M.-Omasta-Weg mit Grundbesitzern“ mit Bauausschuss und Vizebgm.

09.03.2021

Besprechung mit Grundbesitzern 2. Baureihe Franz-M.-Omasta-Weg

Erfreulicherweise sind alle betroffenen Grundbesitzer der Einladung gefolgt. Es war ein positives erstes Zusammentreffen mit gutem Austausch und Gesprächsklima. Lediglich Burgl Erhart hat von vornherein weitere Gespräche ausgeschlossen. Vielen Dank allen Beteiligten.

11.03.2021

GV Sitzung

15.03.2021

Besprechung Pächter Hinterhornalm

Arbeiten für 2021 sind geplant:

Bad im OG fertigmachen, Balkone Süd und Nord neu, bei den Außenanlagen mithelfen und der neuen Plattform mit Beobachtungsstation – Eigenleistungen und Material stellen; Bäume im Westen schneiden;

Pächter brauchen eine Pumpe, da der Druck nicht ausreicht um den Betrieb der Geschirrspülmaschine zu gewährleisten.

22.03.2021

Sitzung Bezirkskrankenhausverband und Besichtigung Neubau KH Hall

23.03.2021

Besprechung Bodenfonds mit Uli und Robert

Nach einem Telefonat mit dem Leiter Mag. Erhart Alexander wurde dieser Termin vereinbart. Das Projekt 2. Reihe Franz-M.-Omasta-Weg könnte über den Bodenfonds abgewickelt werden. Vor einem Gespräch mit den Grundbesitzern müssen aber noch vonseiten der Gemeinde einige wichtige Dinge geklärt werden. Dafür werden wir eine außerordentliche Sitzung brauchen. Eine Abwicklung über den Bodenfonds wäre für die Gemeinde erstrebenswert.

24.03.2021

Besprechung mit Gemnova

Da die Anschaffung eines neuen FW-Autos vergaberechtlich begleitet werden muss, hat die Gemnova über ihre Leistung und den Ablauf berichtet. Als nächster Schritt wird ein Richtangebot eingeholt und die Finanzierung geklärt.

**Momentaner Stand Corona:**

Es gibt derzeit 3 Erkrankte in Gnadenwald

Im Kiga, Krippe, Schule und Gemeindeamt wird jede Woche getestet (Antigentest) und es gibt zusätzlich noch Schnelltests unter der Woche.

Ansonsten sind die Maßnahmen bekannt. FFP2 Masken sind unerlässlich und auch alle anderen Maßnahmen bitte im Sinne der Vorbildwirkung einhalten.

Die über 80jährigen haben am 13.März die erste Impfung von Dr. Gritsch erhalten.

*Optimistisch bleiben und Durchhalten ein Ende ist in Sicht.*

Lobenswert sind die Initiativen von den Jungbauern (Kartoffellieferungen nach Hause) und von der Pfarre (Palmsonntag, Ostern...). Vielen Dank von Seiten der Gemeinde dafür.

Jahresrückblick ist fertig und findet großen Anklang. Der Dank geht vor allem an Lois und Brigitte Kaltenböck. Lois wird im Mai 80 Jahre und ein Nachfolger wäre dringend gesucht. Info aus Rodeneck neuer Straßename „Gnadenwaldweg“.

- TO 3)** Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Niederschrift 1/2021 der GR-Sitzung vom 28.01.2021 zu genehmigen.

**Abstimmung: Ja 10, Nein 0, Enthaltung 1, Befangenheit 0**

EGR Werner Wildauer stimmt nicht mit, da er bei der letzten Sitzung nicht anwesend war.

Die Niederschrift 1/2021 der GR-Sitzung vom 28.01.2021 wird genehmigt und gefertigt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 12a) Grundsatzbeschluss – Ankauf Feuerwehrauto LFB-A in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

- TO 4) Bericht Bau-, RO- und Gemeindeliegenschaften**

Bgmin Heidi Profeta:

Die Sitzung hat am 17.02.2021 im Vereinshaus stattgefunden.

Folgende Themen wurden besprochen:

- Verschiedene Bauansuchen lt. Bautagebuch seit der letzten Sitzung
- Einfriedung Gollner Sandra
- WE Wohnanlage
- Bebauungsplan Lechner
- Aufstockung Margreiter Simone
- Ansuchen Sonderflächen-Widmung Rofner Johann für Lager- u. Gerätehalle
- Sonderfläche Landwirtschaftliches Gebäude Lindner Angelika und Kössler Sepp
- Entwurf Umwidmung Omasta-Weg Vorbehaltsfläche
- Stellungnahme Abbruch und Wiederaufbau Pellin Monika – aktueller Stand
- Änderung im ÖRK – bezüglich Erlassung Bebauungsplan

- TO 5) Vereinbarung „Gutscherweg“ – Beschlussfassung**

Bgmin Heidi Profeta:

Die Vereinbarung wurde im Gemeindevorstand und im Weg-, Wasser-, Kanal-, Verkehr- und Müllausschuss besprochen. Es war ein Bestreben eine Lösung für Anrainer, Grundbesitzer und Gemeinde zu finden. Für die Gemeinde ist es gewünscht den Weg zur Öffentlichen Privatstraße mit Gemeingebrauch zu widmen. Der Privatweg wird jetzt schon so genutzt. Wir konnten uns mit Peer Josef, als Vertreter der Erbgemeinschaft nach

Lener Martha, in der Vereinbarung einigen. Als Entschädigung wird für die Straßenfläche der bereits bezahlte vorzeitige Erschließungsbeitrag zurückgezahlt.

GR Stefan Unterberger:

Durch die Erstellung eines Bebauungsplanes muss der Abstand zur Straße gewährleistet sein.

Bgmin Heidi Profeta:

Es ist eine Straßenverlegung geplant, damit die Grundstücke bebaubar sind. Die Gemeinde hat dagegen nichts einzuwenden. Der Mindestabstand muss natürlich eingehalten werden, allein schon wegen der Schneeräumung.

GR Michael Heiß:

Gibt es mit Faistenberger Georg auch schon eine Lösung?

Bgmin Heidi Profeta:

Noch nicht, aber ein Übernahme ins Öffentliche Gut hat er ausgeschlossen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die vorliegende Vereinbarung mit Herrn Ing. Josef Peer zu genehmigen.

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

#### **TO 6) Bebauungsplan Lechner Robert Gst.Nr. 76/2 – Beschlussfassung**

Bgmin Heidi Profeta:

Lechner Robert ist der Besitzer vom „Pulverer“. Das derzeitige Gebäude ist eine Hofstelle, liegt im Freiland und muss bei Abriss wieder als Hofstelle gebaut werden. Das heißt auch, die Wohnfläche darf nicht mehr als 300m<sup>2</sup> betragen und es muss ein Stall und Tennen gebaut werden. Der erste Plan hat so ausgeschaut, dass alles in den Hang hineinragt mit einer 12m Mauer im Norden. Auch das Aussehen entsprach nicht den Vorstellungen der Gemeinde, es war sehr schwierig mit dem Planer ein Einkommen zu treffen, deshalb wurde ein Bebauungsplan erstellt: Das Haus muss da gebaut werden, wo das alte steht – es darf nicht höher werden. Nach 2 ½ Jahren ist man endlich zu einer Lösung gekommen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Stellungnahme des Raumplaners wird verlesen.

GR Stefan Unterberger:

Die nördliche Grenze ist nicht vermessen, das sollte man machen.

Bgmin Heidi Profeta:

Im Rahmen der Einreichung oder Grundteilung ist das möglich.

GR Stefan Unterberger:

Wo wird der Kanal angeschlossen?

Bgmin Heidi Profeta:

Da der Bauplatz zu weit von der Gemeindeleitung entfernt liegt, muss sich der Grundeigentümer selber darum kümmern.

EGR Werner Wildauer:

Welcher wird der Zufahrtsweg sein?

Bgmin Heidi Profeta:

Der Gemeindeweg beim Müller/Martinsstuben.

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Ich rechne damit, dass der Weg (Zufahrtsweg bei Stefan) danach saniert werden muss.

EGR Werner Wildauer:

Man muss unbedingt den Weg vor Baubeginn und nach Bebauung anschauen, zwecks Kostenbeteiligung

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Eine Beteiligung der Privaten wird hier nicht durchsetzbar sein.

EGR Werner Wildauer:

Dann sollte man ein Tonnagebeschränkung vorgeben, auch die Größe der Betonmischer.

GR Stefan Unterberger:

Er muss ja für Wasser und Kanal aufgraben, dann könnte er den Weg beim Nick schon herrichten.

Bgmin Heidi Profeta:

Für eine Bagger würde es wahrscheinlich möglich sein, aber sicher nicht für die Betonmischer. Das muss sich der Wegausschuss anschauen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den von Arch. DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17.02.2021, Zahl 311-BPL-11, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

**TO 7) Bebauungsplan Margreiter Simone Gst.Nr. 207/3 – Beschlussfassung**

Bgmin Heidi Profeta:

Simone möchte beim Elternhaus aufstocken, aber nicht das ganze Dach, nur einen Teil. Im Bauausschuss wurde das Ansuchen mehrmals behandelt und positiv beurteilt. Es ist ein Bebauungsplan notwendig. Wenn man die Möglichkeit hat daheim dazu zuzubauen, sollten wir das unterstützen. Vom Ortsbild her ist das Bauvorhaben verträglich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Stellungnahme des Raumplaners wird verlesen.

EGR Werner Wildauer:

Was ist mit Abstellplätzen?

Bgmin Heidi Profeta:

Diese sind im Bebauungsplan nicht eingezeichnet, sondern beim Bauansuchen nachzuweisen.

EGR Werner Wildauer:

Helmut und Gerti schauen sicher darauf, dass es auch optisch gut aussieht. Man soll auf junge Gnadenwalder schauen, dass sie eine Möglichkeit bekommen hier zu bleiben.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den von Arch. DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.03.2021, Zahl 311-BPL-12, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

**TO 8) Änderung Raumordnungskonzept § 9 Besondere behördliche Maßnahmen – Einfriedung – Beschlussfassung**

Bgmin Heidi Profeta:

Der Anlass für diese Änderung ist, dass Gollner Sandra straßenseitig eine Mauer mit 2m Höhe errichten wollte. Im Bauausschuss haben wir beschlossen, dass das eindeutig zu hoch ist und wir eine generelle Lösung für Einfriedungen gegenüber Straßen finden müssen. Wir haben uns auf eine max. Höhe von 1,60m (Zaun und Sockelmauerwerk),

davon max. 0,60m Sockelmauerwerk, geeinigt und wollen das im Verordnungstext es Örtlichen Raumordnungskonzeptes ergänzen.

GR Michael Heiß:

Gibt es da nicht schon eine Regelung?

Bgmin Heidi Profeta:

Nein, es geht jetzt darum, dass nicht jeder zur Straße eine Einfriedung von 2 m errichtet.

EGR Werner Wildauer:

Es sind die 1,60m schon zu hoch. Wegen der Sicherheit, ist diese Höhe bei Ausfahrten sicher zu überdenken.

Bgmin Heidi Profeta:

Es muss auch immer eine Bauanzeige eingebracht werden, damit man die Sichtweite bei Ausfahrten prüfen kann.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag gemäß § 32 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, die Ergänzung des § 9 Abs (6) des Verordnungstextes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gnadenwald durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Verordnungstext sieht folgende Ergänzung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

§9

Besondere behördliche Maßnahmen

(6) Weiters wird für das gesamte Gemeindegebiet laut § 31 (Abs. 6) TROG 2016 folgendes festgelegt:

Höhe von Einfriedungen zu Verkehrsflächen:

max. Höhe 1,60m (Zaun und Sockelmauerwerk)

davon max. 0,60m Sockelmauerwerk

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 TROG 2016 der Beschluss über die Ergänzung des Verordnungstextes des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

#### **TO 9) Grundsatzbeschluss Wald-Weide-Trennung Walderalm**

Bgmin Heidi Profeta:

Ephräim Unterberger von den Österreichischen Bundesforsten ist bemüht diese Trennung zu organisieren. Auf fast allen Waldflächen besteht ein Weiderecht, welches auf der Alm ein großes Thema ist und die Waldbewirtschaftung und die Aufforstung erschwert. Der Wald muss geschützt werden, vor allem weil wir herunter einen funktionierenden Schutzwald angewiesen sind. Es gibt beim Land eine eigene Abteilung, die diese Trennungen planen und abwickeln. Ephräim hat berichtet, dass dies 1985 schon ein Thema war.

GR Gottfried Kerscher:

Ein Grundsatzbeschluss wäre wichtig und ist für die Alm und den Wald eine Win-Win-Situation. Der Wald hat eine wichtige Schutzfunktion. Wenn dieser Schutz gegen Wildbäche schon auf der Alm besser funktioniert, sparen wir uns herunter teure Schutzbauten. Bei einer guten Planung wird man auch gute Lösungen für die Almerer, Waldbesitzer und die Gemeinde finden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag den Grundsatzbeschluss der Wald-Weide-Trennung Walderalm zu fassen.

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

**TO 10) Grundsatzbeschluss KEM Region Planungsverband 16**

Bgmin Heidi Profeta:

KEM ist die die Abkürzung für Klima- und Energiemodellregion. Das Projekt wurde im Planungsverband vorgestellt. Die Kurzversion habt ihr alle bekommen. Der Planungsverband 16 umfasst mit seinen sechs Gemeinden Absam, Gnadenwald, Hall in Tirol, Mils, Rum und Thaur die Region Hall und Umgebung. Für die Region gibt es die Möglichkeit sich als KEM-Modellregion zu bewerben. Dazu wird von der GemNova DienstleistungsGmbH in Zusammenarbeit mit alpS GmbH und Cemit GmbH ein Projekt aufgesetzt. Ziel ist es, gemeinsam regionale Klimaschutzmaßnahmen für die Zukunft zu erarbeiten, um die Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele voranzutreiben.

Dafür ist eine Steuerungsgruppe nötig, in der je 2 Personen von jedem Gemeinderat nominiert werden müssen. Es gibt bereits einen KEM-Manager, Herrn DI Joachim Nübling von der Marktgemeinde Rum. Dieser ist Ansprechpartner für die Gemeinden und ist für 20 Stunden angestellt. Die Gründungskosten betragen € 24.000,00 und werden auf die Gemeinden aufgeteilt. Das sind für uns ca. 2%, also ca. € 500,00. Die laufenden Personalkosten werden gefördert.

Der Vorteil ist, dass nicht jeder sein eigenes Süppchen kocht, sondern dass man miteinander gute und kostengünstigere Lösungen für den Klimaschutz findet.

GV Dr. Robert Hehenwarter:

In Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Kandler (Amtsleiter der Marktgemeinde Rum) und dem „Kümmerer“ Herrn DI Nübling kann man Projekte relativ zeitnah durchführen. Sie sind auch Ansprechpartner, welche Förderungen es für welche Projekte gibt. Je konkreter wir Projekte beschreiben können, umso schneller bekommen wir auch die Förderung.

Bgmin Heidi Profeta:

Für die Steuerungsgruppe müssen wir 2 Personen vom Gemeinderat namhaft machen. Ich würde hier Robert und Thomas vorschlagen. (Das nehmen beide an)

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Beteiligung an der Klima und Energiemodellregion PV 16 (Hall und Umgebung) zu beschließen.

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

**TO 11) Ansuchen Erlass Kinderkrippengebühr Harasser – Beschlussfassung**

Bgmin Heidi Profeta:

Coronabedingt war der Besuch der Kinderkrippe nicht möglich. Im Vorstand war man sich einig, das Ansuchen zu genehmigen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Familie Harasser die Elternbeiträge Kinderkrippe für Jänner und Feber, wegen Nichtbesuchs aufgrund der Coronakrise, zu erlassen.

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

**TO 12) Ansuchen Fa. Deflorian – Befreiung Kanalgebühr für Teigherstellung – Beschlussfassung**

Bgmin Heidi Profeta:

Da die Firma Deflorian zur Teigherstellung wöchentlich ca. 1000 Liter Wasser benötigt, welches nicht in den Kanal fließt, haben sie um Befreiung der Kanalgebühr angesucht. Im Vorstand waren wir grundsätzlich dafür, dies als Wirtschaftsförderung zu befürworten. Der Einbau eines Wasserzählers soll gewährleisten, dass das Wasser nur für die Teigherstellung genommen wird.

GR Mag. Thomas Albrecht:

Ein Ansuchen für die Befreiung bei einem Schwimmbad wurde abgelehnt, warum soll das nun genehmigt werden?

Bgmin Heidi Profeta:

Das ist eine Wirtschaftsförderung.

Wir haben ja damals die Gartenwasserförderung von 7 m<sup>3</sup> eingeführt.

GV Dr. Robert Hehenwarter:

Die Fa. Deflorian kann das nachweisen. Die Wirtschaft muss gefördert werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag dem Ansuchen der Fa. Deflorian um Befreiung der Kanalgebühr für die Teigherstellung stattzugeben.

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

**TO 12a) Grundsatzbeschluss – Ankauf Feuerwehrauto LFB-A**

Bgmin Heidi Profeta:

Schon vor einem Jahr haben der Feuerwehrkommandant und -stellvertreter mir mitgeteilt, dass das Feuerwehrauto bereits 30 Jahre alt ist und ein neues angeschafft werden muss. Es muss heute ein Grundsatzbeschluss erlassen werden. Allein das Vergabeverfahren dauert seine Zeit und die Lieferzeit wird wahrscheinlich 1 ½ Jahre dauern.

Es wird jetzt ein Richtangebot benötigt, damit man die Finanzierung sichern kann.

Dann erfolgt die Vergabe und im Herbst kann bestellt werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines LFB-A zu fassen.

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

**TO 13) Bericht Weg-, Wasser-, Kanal-, Verkehr- und Müllausschuss**

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Wir hatten am 25.02.2021 Ausschusssitzung, folgende Punkte wurden besprochen:

- Zufahrt Pfuner von BH als fertig gemeldet
- Parkplatz Speckbacherhof
- Notwasserversorgung
- Fahrverbot zu Baustelle „Wohnanlage Kranzach“
- Genehmigung Mehrkosten Gehsteig

GV Dr. Robert Hehenwarter:

Es ist schon sehr positiv, dass wir nach 3 ½ Jahren endlich mit der Deponie Pfuner da sind wo wir sind. Trotzdem möchte ich noch einmal nahelegen, wie liest man einen Bescheid?

Zusammengefasst ist auszuführen, dass nicht nur der Spruch des Bescheides entscheidend ist, sondern auch die festgelegten Nebenbestimmungen und Auflagen sowie die Begründung, die in diesem Fall als Auslegungshilfe für den Spruch dient. Der Obmann bedauert, dass er in seinen Ausführungen die Rechtslage verkürzt dargestellt hat.

Für diese, nunmehr geänderte Rechtsauffassung des Wegausschusses, ganz im Sinne des vom Gegengewicht der Gemeindeführung übergebenen Rechtsgutachtens, dankt das Gegengewicht und wir ziehen daraus folgende, abschließende Schlussfolgerungen:

Das Gegengewicht hält gegenüber den Mitgliedern des Wegausschusses fest, dass die Deponie „Pfuner“ ausschließlich mit 3- und 4-Achs LKW und im Rahmen der im Bescheid festgehaltenen Deponiezeiten hätte beliefert werden dürfen.

Sämtliche Fahrten mit Traktoren und sämtliche Fahrten mit 5-Achs LKW (nach unseren Aufzeichnungen insgesamt 4.175 Fahrten) waren daher nicht bescheidgemäß. Sie hätten so nie stattfinden dürfen.

Darüber hinaus möchte das Gegengewicht ausdrücklich festhalten, dass mit Verordnung der 12t-Beschränkung auf der Zufahrtsstraße zur Deponie kein weiterer Transport von Aushubmaterial zur Deponie möglich gewesen wäre. Die 3- und 4-Achs LKW waren zu schwer, die Traktoren, wie oben erwähnt, nicht bescheidgemäß.

Somit entbehrte bei Verhängung des 12t-Limits der Umstieg von den bescheidgemäßen 3- und 4-Achs LKW auf die anschließend verwendeten, das Dorf terrorisierenden, nicht

bescheidgemäßen „Megatraktoren“, völlig unabhängig vom Straßenverkehrsgesetz, jeder Rechtsgrundlage.

Abschließend möchte ich im Namen des Gegengewichts noch festhalten, dass die nunmehr erfolgte, grundsätzliche Klärung der Wirkungsweise und der Rechtswirksamkeit eines Deponie- bzw. Behördenbescheides eine wichtige, juristische Grundlage für den weiteren Umgang mit Deponien und für die weitere, gemeinsame Arbeit in unserer Gemeinde darstellt.

GR Gottfried Kerscher:

Das ist klar, mit dem Bescheid. Diese Diskussion hatten wir schon im Wegausschuss. Von eurer Seite kam das Schreien nach Traktoren und ja kein LKW-Transport. Jetzt heißt es auf einmal „Megatraktoren“!

GV Dr. Robert Hehenwarter:

Da bin ich bei dir.

GR Gottfried Kerscher:

Ich möchte klarstellen, dass eure Fraktion jetzt nicht das „Allheilmittel“ gegen Deponien hat.

Bgmin Heidi Profeta:

Man wird aus dieser Situation lernen.

**TO 14) Notwasserversorgung – Errichtung eines Wasserverbundes mit der Gemeinde Absam/Bettelwurf-Quellen, Vergabe der Ausarbeitung eines wasser-, naturschutz- und forstrechtlichen Einreichprojektes - Beschlussfassung**

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Am 30.04.2020 hat der Gemeinderat die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zustimmend zur Kenntnis genommen und den Auftrag erteilt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Projektes, wie in der Studie vorgeschlagen in Angriff zu nehmen. Die Fa. Wagner Consult hat diese Vorarbeiten bereits erledigt und wurde deshalb zur Einbringung eines Angebotes für die Ausarbeitung eines Einreichprojektes eingeladen. Das vorliegende Angebot vom 22.12.2020 umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

Vermessung der Leitungstrassen

Ergänzung der Variantenuntersuchung

Vorstellung der Variantenuntersuchung

Erstellung eines Finanzierungsplanes

Vorstellung der bevorzugten Variante gegenüber den betroffenen Grundeigentümern

Einholung der Mischungsrechnung

Ausarbeitung des Entwurfes für das Einreichprojekt

Einreichung Wasserrecht, Naturschutz und Forstrecht

Ausarbeitung der Ausführungsunterlagen

technische und kaufmännische Oberleitung der Planungsphase

Vertretung der Gemeinde im Behördenverfahren

zu einem pauschalen Gesamthonorar von insgesamt € 25.300,00 netto zuzüglich USt.

GV Dr. Robert Hehenwarter:

Wo verläuft die Trasse?

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Das wird im Operat ausgearbeitet. Man muss darauf achten, dass es kostengünstig, technisch und rechtlich möglich, und für die Grundeigentümer in Ordnung, ist.

GV Dr. Robert Hehenwarter:

Wenn die Trasse bekannt ist, bitte Bescheid geben, damit man klären kann, ob Synergien auch für einen Radweg und die Verlegung von Glasfaserkabeln möglich sind.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag dem Ingenieurbüro WAGNER CONSULT, Salzbergstraße 13a, 6067 Absam den Auftrag zur Ausarbeitung eines wasser-, natur- und forstrechtlichen Einreichprojektes zur Errichtung eines Wasserverbundes mit der Gemeinde Absam/Bettelwurf-Quellen laut dem vorliegenden Angebot vom 22.12.2020 zu einem Pauschalhonorar von insgesamt € 25.300,00 netto zuzüglich Ust. sowie zur Durchführung nicht kalkulierbarer Vorleistungen zu folgenden Stundensätzen:

- Ziviltechniker: € 115,00 netto

- Erfahrener Projektleiter: € 96,00 netto
  - Projektant/Bauleiter: € 87,00 netto
  - Techniker CAD: € 78,00 netto
- zu erteilen.

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

**TO 15) Verordnung eines Fahrverbotes auf der Gemeindestraße „Zufahrtsstraße Baustelle Kranzach“ (unbenannte Straße auf der Gst.Nr. 284/14, KG Gnadenwald) – Beschlussfassung**

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Da das Grundstück des Bauprojektes sehr beengt ist, hat die ausführende Baufirma, Fa. Porr Bau GmbH, um eine Bewilligung gem. § 90 StVO 1960 zur Benützung von Straßen für Arbeiten auf bzw. neben der Gemeindestraße Gnadenwald, Gst.Nr. 284/14, für den Zeitraum 24.02.2021 bis 30.06.2021 angesucht. Für das damit verbundene Fahrverbot ist eine Verordnung der Gemeinde durch Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag vorliegende Verordnung zu genehmigen.

**Verordnung**

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 verordnet die Gemeinde Gnadenwald wie folgt:

Auf dem im obigen Bescheid bezeichneten Bereich der Gemeindestraße Gst.Nr. 284/14, KG Gnadenwald wird Folgendes verfügt:

Zur Durchführung von Arbeiten auf oder neben der Gemeindestraße Gnadenwald, Gst.Nr. 284/14, KG Gnadenwald in der Zeit vom 24.02.2021 – 30.06.2021 werden die aus dem obigen Bescheid der Gemeinde Gnadenwald und dem integrierten Verkehrsführungsplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet/bilden, ersichtlichen Verkehrsbeschränkungen, Verbote und Gebote erlassen.

VLP U 3: Straßensperre mit Vorankündigung, Umleitungsstrecke nicht bevorrangt.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. §§ 44 Abs 1 StVO durch Anbringung der Verkehrszeichen gemäß den Punkten des o.a. Bescheides.

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen bei Beginn der Arbeiten in Kraft und durch deren Entfernung nach Abschluss der Bauarbeiten wieder außer Kraft. Die Aufstellung bzw. Entfernung der Verkehrszeichen und Absperrvorrichtungen obliegt dem Antragsteller.

Gem. § 43 Abs. 1a StVO 1960 ist der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) von den Organen des Bauführers in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

**TO 16) Genehmigung der Mehrkosten für die Errichtung des Gehsteiges von Wastl bis Gungglisenke – Beschlussfassung**

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.04.2020 das Einreichprojekt für die Errichtung eines Gehsteiges im Abschnitt Wastl bis Gungglisenke mit einem Kostenrahmen von € 285.000,00 einschließlich € 30.000,00 als Reserve genehmigt und

der Fa. Fröschl als Billigstbieter den Auftrag für die Bauarbeiten in Höhe von € 254.614,45 inkl. USt. erteilt. Es haben sich im Bauverfahren viele andere Dinge ergeben, es wurden auch behördlich 4 Sachverständige verlangt. Bei den Baukosten hat es fast keine Überschreitung gegeben, jedoch bei sonstigen Leistungen wie:

Bauaufsicht € 16.062,82

naturkundliches Gutachten, € 3.570,00

Geologisches Gutachten, Offen

Hydrologisches Gutachten, 2.696,83

Erschwernisse durch die Grundeigentümerin abzüglich Förderung, € 12.512,73

Verrohrung Straßenbeleuchtung, € 4.958,77

Bepflanzung und Rekultivierung, ca. € 3.700,00

Verkehrsschilder und Bodenmarkierungen, ca. € 2.000,00

Die Wiederherstellung des Zaunes und die Schlussvermessung sind noch offen.

Wir haben vom Land Tirol eine zusätzliche Förderung in Höhe von € 10.000,00 und eine Covid-Sonderförderung in Höhe von € 90.000,00 erhalten. Trotzdem gibt es eine Überschreitung um ca. 17 %, das sind ca. € 50.000,00 Mehrkosten.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Überschreitung des Kostenrahmens um ca. 17 % zur Kenntnis zu nehmen und die Mehrkosten in Höhe von ca. € 50.000,00 zu genehmigen.

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

**TO 17) Genehmigung Überschreitung Umbau Hinterhornalm – Beschlussfassung**

Bgmin Heidi Profeta:

Beim Umbau hat es eine Überschreitung von € 13.323,81 - für die Betriebsausstattung Küche von € 26.155,32 gegenüber dem im Voranschlag veranschlagten Kosten gegeben. Die Pächter haben statt der im Pachtvertrag geforderten € 30.000,00 über € 60.000,00 investiert. Die Überschreitungen sind durch sonstige Mehreinnahmen gedeckt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Haushaltsüberschreitung von € 13.323,81 der Haushaltsstelle 1/853000-010000 Umbau Hinterhornalm und € 26.155,32 der Haushaltsstelle 1/853000-042000 Betriebsausstattung Küche zu genehmigen.

**Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

**TO 18) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

GV Dr. Robert Hehenwarter:

Für wann ist die Erweiterung der Kanalisation im Brantach geplant?

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Es muss eine Ausschreibung gemacht werden, bis Jahresende sollte aber alles fertiggestellt sein.

GV Dr. Robert Hehenwarter:

Dann soll man darauf achten, dass auch für die Glasfaser Vorbereitungen getroffen werden.

GRin Michaela Rittler:

Beim Forstweg Richtung Walderalm ist eine Lawine runtergegangen.

Bgmin Heidi Profeta:

Das ist ein „Privater Forstweg“.

GR Stefan Unterberger:

Das unterliegt jedem als Eigenverantwortung, wenn er diesen begeht.

GR Gottfried Kerscher:

Bei einem „Privaten Forstweg“ ist alles gleich zu Handhaben wie beim Schifahren im „Freiem Gelände“.

GRin Michaela Rittler:

Wie schaut es heuer mit dem Müllsammeln aus?

EGR Werner Wildauer:

Vereinsmäßig wird es das heuer leider wieder nicht geben, eventuell über Privatinitiative.

Bgmin Heidi Profeta:

Wie sieht es mit der Gründung des Sozialfonds aus?

GRin Michaela Rittler:

Ich war mit 6 – 7 Gemeinden in Kontakt. Absam hat mich eingeladen, mir alles anzuschauen. Feste Richtlinien gibt es nirgends. Es läuft so, dass eine Person sich die Anliegen anhört und der Ausschuss prüft, ob Zuschüsse gegeben werden.

Bgmin Heidi Profeta:

In Mils läuft das recht unkompliziert. Da hat die Gemeinde das Konto eröffnet und ein Ausschuss entscheidet über Unterstützungszahlungen. Es geht um kleine Beträge und es läuft alles unbürokratisch und anonym.

Es muss einen GR-Beschluss geben um das Konto zu eröffnen. Ansprechpersonen sollten dann Michaela, Vanessa und ich sein.

GRin Michaela Rittler:

Diese Abwicklung wird in anderen Gemeinden sehr gut angenommen und es gibt nur positive Erfahrungen.

Bgm<sup>in</sup> Heidi Profeta beendet um 21:25 Uhr die Sitzung.

Schriftführung: 

genehmigt, am ... 28.04.2021

Die Bürgermeisterin:



Die Gemeinderäte:

